



Datum, 08.11.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/257/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.11.2024	
Umweltausschuss	02.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2024	

Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Usingen im Bereich Stadtwald/Forst

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltungen Usingen und Neu-Anspach arbeiten seit 2007 in vielen Bereichen eng und erfolgreich interkommunal zusammen.

In 2012 entschloss man sich in Usingen und im Jahr 2019 in Neu-Anspach zum Ausstieg bei Hessenforst und zur Eigenbeförderung im Stadtwald, was bis heute trotz der strukturellen und dramatischen Veränderungen in den Wäldern erfolgreich praktiziert wird. Mit den Rekorddürren 2018 bis 2021 und der daraus resultierenden Borkenkäferkatastrophe mussten riesige Flächen des Stadtwaldes kahlgeschlagen werden. Der Einbruch der Marktpreise beim Verkauf insbesondere des Fichtenholzes bei gleichzeitigem Mehraufwand und hohen Kosten bei Pflege und Neupflanzungen veränderten die wirtschaftliche Situation des Stadtwaldes genauso wie das Bild des Waldes dramatisch. Ganze Fichtenwälder sind nicht mehr existent. Daraus resultierende große karge Freiflächen sind mit standortgerechten Gehölzen wieder aufzuforsten. Dabei gilt es Monokulturen zu verhindern, da arten- und struktureichere Mischbestände standortsangepasster Baumarten angesichts der Veränderung der klimatischen Bedingungen eine höhere Vitalität und ein geringeres Schadrisiko aufweisen.

Der gestiegene Bedarf an Neuanpflanzungen ließ neue Herausforderungen zu Tage treten. Der zu hohe Wildbestand in den hiesigen Wäldern erschwert das Heranwachsen junger Baumtriebe. Der Wildverbiss hat einen entscheidenden Einfluss auf die Naturverjüngung. Frisst das Wild zu viele Knospen der gepflanzten Bäume weg, können sich zu wenige Pflanzen und häufig zu wenig unterschiedliche Baumarten entwickeln, was wiederum das Risiko von widerstandsschwächeren Monokulturen erhöht.

In einem Dauerkrisenzustand mussten sich die Revierleiter somit in den vergangenen Jahren immer neuen Herausforderungen stellen. Die Belastung der Revierleiter war und ist am Limit. Entsprechend haben sich die Revierleiter von Neu-Anspach und Usingen in den letzten Jahren immer wieder gegenseitig unterstützt, ausgetauscht, vertreten und eine Zusammenarbeit aufgebaut. Die zunehmende Belastung insbesondere für administrative Arbeiten war Anlass der Revierleiter, auf die Verwaltung zuzukommen. Hieraus ist die Idee entstanden, enger und koordinierter zusammenzuarbeiten. Gefragt ist eine noch stärker teamorientierte Organisation. Das in den nächsten 30 Jahren zu erwartende Arbeitsvolumen an Jungwaldpflege und der bleibende hohe Aufwand für Verkehrssicherung wird zudem saisonbedingt verstärkt Unternehmereinsatz erfordern, der stärker kontrolliert werden muss, was wiederum mehr eigenen Personaleinsatz auf beiden Seiten fordert. Mit einem gemeinsamen, größeren Personalpool könnten durch bessere Vertretungsmöglichkeiten wertvolle Synergien geschaffen werden.

Der Stadtwald Neu-Anspach bemisst 1.267 ha. und wird betreut von einem Revierleiter, einer Waldarbeiterrotte von 2,4 Mitarbeitern (1 Forstwirtschaftsmeister, 1 Forstwirt, 1 Kampfbetreuer), einem Auszubildenden im Ausbildungsberuf Forstwirt und einem dualen Studenten (Stand am 15.11.2024). Der Stadtwald ist organisatorisch dem Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt zugeordnet, die administrativen Tätigkeiten erfolgen allerdings auch hier hauptsächlich durch den Revierleiter selbst. Nach Einschätzung des Revierleiters werden bis zu 60 % der Arbeitszeit „im Büro“ verbracht, was „in der Fläche“ fehlt.

Der Stadtwald Usingen umfasst 1.932 ha und wird derzeit betreut von einem Förster (Forstamtsrat), einem Jäger, der gleichzeitig Baumpfleger und Waldfacharbeiter ist, sowie partiell durch Vollzeitstudenten. Organisatorisch ist der Stadtwald dem Bauamt zugeordnet, wo sporadisch Unterstützung für administrative Tätigkeiten wie Rechnungen, Prüfungen und Vergaben erfolgt. Im Wesentlichen wird aber auch die Administration durch den Förster betreut.

Der Stadtwald Usingen verfolgte bisher den Weg, vorwiegend auf Fremdunternehmereinsatz zu setzen, hingegen in Neu-Anspach wird vorwiegend auf Eigenpersonal in Form der Rotte gesetzt. Ein richtig oder falsch gibt es hier nicht. Während man in Neu-Anspach durch die eigenen Mitarbeiter etwas flexibler und unabhängiger ist, ist Usingen durch den Fremdunternehmereinsatz günstiger.

Sowohl die Stadtverwaltung als auch die Revierleiter versprechen sich durch eine intensiviertere Zusammenarbeit Synergieeffekte für beide Seiten und eine nachhaltige strategische Ausrichtung. Nur so könne man für die Zukunft gerüstet sein, um den wachsenden Herausforderungen wie Fachkräftemangel, zunehmendem Erfordernis nach Flexibilität und steigendem Bedarf an Pflegemaßnahmen gerecht zu werden, um in den nächsten Generationen wieder wirtschaftlichen Ertrag aus dem Stadtwald generieren zu können. Interne Gespräche verliefen stets übereinstimmend, aus welcher folgende Organisationsempfehlung entstanden ist.

1. Der Stadtwald Neu-Anspach und der Stadtwald Usingen fusionieren zu einer Organisationseinheit Stadtwald Usingen/Neu-Anspach. Die Reihenfolge der Benennung ist der Größe der Waldflächen geschuldet. Die Außendarstellung (Beschriftung Dienst-Kfz, Briefkopf, Wappen auf Dienstkleidung) bleibt bestehen (Stadtwald Neu-Anspach bzw. Stadtwald Usingen).
2. Die derzeitigen Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingen arbeiten gleichberechtigt zusammen. Sie arbeiten sich gegenseitig mit ihren Teams nach dem Prinzip „best-practice“ in die jeweiligen Stadtwälder ein.
3. Nach Pensionierung des Försters aus Usingen übernimmt der derzeitige Revierleiter aus Neu-Anspach die Hauptverantwortung und baut mit einem Nachfolger des Usinger Kollegen – der als stellvertretender Revierleiter agieren wird – ein geeignetes organisatorisches Konstrukt auf. Die Detailplanung und praktischen Entscheidungen je Waldort sollen eigenverantwortlich von dem für das Gebiet zuständigen Revierleiter getroffen werden. In wöchentlichen Teamsitzungen sollen die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte besprochen werden. Das Prinzip eines nach außen klar für eine Waldgemarkung zuständigen Revierleiters soll bestehen bleiben („unser Förster“).
4. Die neue Organisationseinheit Stadtwald Usingen/Neu-Anspach wird durch eine Verwaltungskraft mit 20 Wochenstunden für administrative Tätigkeiten wie Holzvermarktung, Angebotseinholung, Beschaffungen, Verträge, Rechnungen, Anfragen und Dokumentationen, Ökokontoverwaltung Wald, Förderanträge, Öffentlichkeitsarbeit etc. unterstützt. Durch gemeinsame Vergaben können ebenfalls Synergien und bessere Preise erzielt werden. Die Verwaltungskraft wird von der Stadt Usingen gestellt und sitzt im Bauhofgebäude Usingen in der Weilburger Straße 46. Diese Adresse wird zukünftig auch die Rechnungsadresse der Organisationseinheit, um den Revierleitern möglichst viel administrative Arbeiten abzunehmen.
5. Das Personal aus Neu-Anspach wird von der Stadt Usingen übernommen und bildet gemeinsam mit dem vorhandenen Personal ein neues, gemeinsames, starkes Team. Organisatorische Anpassungen werden vorgenommen, um wenig Zeit und Ressourcen „auf der Straße“ zu verlieren. Die Waldarbeiterrotte Neu-Anspach wird in die Organisationseinheit eingebracht und hilft bei der Einweisung und Kontrolle von Fremdfirmen.
Der Berufsjäger von Usingen wird mit den gewonnenen Erfahrungen bei den aktuellen Verhandlungen mit den Jagdpächtern in die Organisationseinheit eingebracht, da auch hier grenzüberschneidend gedacht und gehandelt werden muss.
6. Aufträge und Rechnungen an und von Dritten werden unverändert auf die jeweilige Kommune gestellt und abgerechnet.
7. Das Personal der Organisationseinheit sowie die Infrastruktur (neben Maschinen auch der Forstpflanzgarten) wird mit der vorhandenen Bauhof-Software mittels einfach gehaltener Arbeitsnachweise exakt auf die jeweilige Kommune geschlüsselt und abgerechnet. Damit werden zum einen Synergien durch gemeinsam genutzte und besser ausgelastete Maschinen und Equipment

- möglich, zum anderen aber ausgeschlossen, dass eine Kommune übermäßige Vorteile aus der vorhandenen Infrastruktur der anderen zieht.
8. Im ersten Schritt bzw. im 1. Jahr der IKZ wird eine Reduzierung bei den verrechneten Personalkosten in Höhe von 30% gegenüber dem Jahr 2024 angestrebt.
 9. Im zweiten Schritt erfolgen Prozessanalysen und –optimierungen mit dem Ziel, das Personal gleichmäßig je nach Bedarf in Usingen und Neu-Anspach einzusetzen und den Fremdunternereinsatz weiter zu reduzieren. Geeignete Lagerflächen für kurze Wege werden sondiert.
 10. Im 1. Jahr der IKZ soll auch geprüft werden, zu welchen Konditionen ein Beitritt beider Kommunen in die Holzagentur-Taunus GmbH möglich ist. Damit kann eine weitere Entlastung und Reduzierung von administrativen Aufgaben in der Verwaltung erreicht werden. In Zeiten schwacher Holzkonjunktur könnte die Holzagentur-Taunus GmbH schneller einen Absatzmarkt für schlecht nachgefragte Sortimente herausfinden, was dann wieder die Revierleiter entlastet.

Da die Vorgehensweise sowohl im Interesse der Revierleiter als auch von der Stadtverwaltung ist und abgesprochen wurde, kann die IKZ mit sofortiger Wirkung erfolgen. Mit Beschluss der Gremien beider Städte würden sich die betroffenen Beschäftigten zusammenschließen und die zukünftigen Strukturen gemeinsam im Team erarbeiten. Im Hinblick auf das mittelfristige Ausscheiden von dem Usinger Förster Herrn Groß ist es notwendig, bereits heute mit dem Aufbau neuer Strukturen zu beginnen. Ziel ist es, eine langfristige und auf Dauer tragfähige Organisationseinheit zu schaffen, die den geänderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt. Hierbei soll es den internen Prozessanalysen und Abstimmungsprozessen vorbehalten bleiben, wie sich die Organisation im Detail aufstellt.

Die betroffenen Mitarbeiter sowie der Personalrat der Stadt Neu-Anspach wurden entsprechend beteiligt und informiert.

Aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen, der technischen Voraussetzungen und bereits getroffener organisatorischer Vorbereitungen bietet es sich an, die offizielle Dienststätte des Stadtwalds Neu-Anspach nach Usingen zu verlagern. Dies heißt aber nicht, dass die Belegschaft täglich in Usingen vor Ort sein soll. Vielmehr sollen die Rahmenbedingungen angepasst werden, dass das Aufsuchen des Dienstsitzes nur zu Teambesprechungen etc. nötig ist. Ob es sinnig ist, das Lager an einem geeigneten Ort zu vereinen, soll bewusst der Prozessanalysen vorenthalten bleiben, um den wirtschaftlichsten und effektivsten Weg für beide Kommunen zu finden.

Fest steht, dass das vorhandene Personal gemeinsam effizienter eingesetzt werden kann, weniger Fremdunternereinsatz erfolgt und damit Kosten gespart werden können. Die weitere Entwicklung der eigenen Auszubildenden und Studenten soll bei künftigen Überlegungen eine gewichtige Rolle spielen. In einer Branche, vor der der Fachkräftemangel keinen Halt macht, sollten „gute“ Leute so weit wie möglich gehalten werden und Perspektiven geboten werden.

Für die IKZ im Bereich Stadtwald ist mit einer einmaligen Förderung vom Land Hessen von bis zu 50.000 € zu rechnen. Zahlreiche Beispiele bestehender interkommunaler Zusammenarbeiten haben gezeigt, dass monetär messbare Synergien durch eine IKZ zu erzielen sind.

Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden bereits durch die Stadt Usingen für den Haushalt 2025 geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen

der Stadt Neu-Anspach,
vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach
nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt

und

der Stadt Usingen,
vertreten durch den Magistrat, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen
nachfolgend „Usingen“ genannt

über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Stadtwald

Vorbemerkungen:

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich Interkommunale Zusammenarbeiten. Die strukturellen Veränderungen im Wald durch den Klimawandel haben immer neue Herausforderungen für den Stadtwald zur Folge. Entsprechend arbeiten die Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingen bereits seit Jahren punktuell zusammen. Diese Zusammenarbeit soll ausgeweitet und in einer gemeinsamen Organisationseinheit strukturiert werden, um weitere Synergien zu erzielen.

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) in der Fassung vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83, 88).

§ 2 Aufgaben

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Stadtwaldes werden unverändert durch die Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingens gleichberechtigt je nach fachlich einzuschätzender Priorität organisiert und ausgeführt. Diese sind im Wesentlichen:
 - Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes
 - Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes,
 - Pflanzung und Schutz vor Wildschäden
 - Holzvermarktung
 - Ökopunkte
 - Jagdpacht sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Jagdpächtern, den Jagdgenossenschaften sowie ggf. der Unteren Jagdbehörde im Hinblick auf Wildbestand, Aufforstung, Jagdschwerpunkte und dergleichen.
- (2) Die Aufgaben werden durch die Revierleiter in Abstimmung mit den jeweiligen Bürgermeistern wahrgenommen.
- (3) Die Aufgaben werden durch die bisherigen Bedienstete der Stadt Neu-Anspach und der Stadt Usingen wahrgenommen, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Dies sind insbesondere die Waldarbeiterrotte in Neu-Anspach, der Berufsjäger in Usingen sowie die Verwaltungskraft in Usingen.
- (4) Die Geschäftsadresse richtet sich nach dem Büroarbeitsplatz der Verwaltungskraft, Weilburger Straße 46 in Usingen. Im Übrigen gilt diese Adresse als Dienstsitz der Revierleiter.
- (5) Mit Pensionierung des Försters Usingen übernimmt der derzeitige Revierleiter Neu-Anspach die Hauptverantwortung für beide Stadtwälder, sofern bis dahin keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

§ 3 Personal

- (1) Das Personal wird sowohl von der Stadt Neu-Anspach als auch von der Stadt Usingen in die neue Organisationseinheit eingebracht und unter dem Dienstherr „Stadt Usingen“ vereint.
- (2) Die Organisationseinheit wird dem Bürgermeister Usingen direkt unterstellt. Nichtsdestotrotz bleiben die jeweiligen Bürgermeister Ansprechpartner für die Revierleiter in Belangen des jeweiligen Stadtwaldes.
- (3) Die Aufsicht über die Dienstführung der der Organisationseinheit zugeordneten Beschäftigten (Waldarbeiter, Berufsjäger, Verwaltungskraft) üben die derzeitigen Revierleiter aus Neu-Anspach und Usingens gleichberechtigt aus. Sie sind den Beschäftigten weisungsbefugt. Perspektivisch übernimmt der Revierleiter der Stadt Neu-Anspach die Dienstaufsicht der Beschäftigten seiner Organisationseinheit.
- (4) Neueinstellungen erfolgen zukünftig ausschließlich durch die Stadt Usingen und werden entsprechend abgerechnet.

§ 4 Kosten

Die Verrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt quartalsweise anhand der tatsächlich angefallenen Zeitanteile des jeweiligen Jahres gemäß Bauhof-Software Auswertung.

§ 5 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit zweijähriger Kündigungsfrist erfolgen, frühestens allerdings nach 5 Jahren. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Vereinbarung kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und können durch den Magistrat der beiden Kommunen erfolgen, sofern keine grundlegenden Veränderungen vorgenommen werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen und der Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2025 in Kraft.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 26 Absatz 2 KGG der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrags nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrags rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Birger Strutz
Bürgermeister